

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 201/2022

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bildung von Eingangsklassen, Schuljahr 2023/24		
Datum 22.09.22	Geschäftszeichen FB 220/223 Pa	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Jugend, Schule & Soziales		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
gemeinsame Sitzung Jugendhilfe- und Schulausschuss		27.10.2022
		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An den Schwelmer Grundschulen werden für das Schuljahr 2023/24 12 Eingangsklassen gebildet. Die Klassenstärke beträgt 25 Schüler*innen.

Sachverhalt:

Gem. § 46 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen fest. Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Richtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl und ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Für das Schuljahr 2023/24 ergibt sich folgende kommunale Klassenrichtzahl:

Anzumeldende Kinder gem. EMA 291: $23 = 12,65$, gerundet 13 Klassen

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 24.11.2016 den Schulentwicklungsplan und die dort enthaltenen Maßnahmen beschlossen. Eine Maßnahme ist die Deckelung der Eingangsklassen auf 25 SuS.

Gem. Beschluss des Schulausschusses vom 02.02.2021 wurde die Zügigkeit der Grundschule Nordstadt auf 3 Züge festgelegt.

Somit bestehend folgende Zügigkeiten:

Schule	Festgelegte Zügigkeit	Maximale Aufnahmekapazität bei einer Deckelung auf 25 SuS pro Eingangsklasse
Grundschule Nordstadt	3-zügig	75 SuS
Grundschule Engelbertstraße	3-zügig	75 SuS
Grundschule Ländchenweg	4-zügig	100 SuS

Katholische Grundschule St. Marien	2-zügig	50 SuS
Gesamt	12-zügig	300 SuS
Anzumeldende Kinder gem. EMA		291 SuS

Wie die u.a. Tabelle zeigt, gehen die Geburtenzahlen langsam zurück, so dass bei einer 12-Zügigkeit und einer Deckelung auf 25 SuS in den nächsten Jahren eine Klassenstärke von 22-24 Kindern angenommen werden kann.

Geburtenzeitraum (Hauptwohnsitz Schwelm)	Jahr der Einschulung	Zahl der voraussichtlich anzumeldenden Kinder	Klassenricht- zahl gem. Schulgesetz	Festgelegte Zügigkeit	Klassen- stärke bei 12 - Zügigkeit
01.10.17 – 30.09.18	2024/25	281	13 Klassen	12-zügig	24
01.10.18 – 30.09.19	2025/26	258	12 Klassen	12-zügig	22
01.10.19 – 30.09.20	2026/27	289	13 Klassen	12-zügig	24
01.10.20 – 30.09.21	2027/28	284	13 Klassen	12-zügig	24

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Kauke